

10. Wann ein Uhrmacher von hier wegziehen und sich anderswo niederlassen will, so soll sein noch in der Lehre stehender Lehrling nichts destoweniger von ihm selbst oder von demjenigen, welcher ihn mit Bewilligung seines vorigen Lehrherrns angenommen, ausgelernet werden können. Denen Uhrmachern in umliegenden Landstädten, welche sich zur hiesigen Innung halten wollen, und daß sie bereits ein hinlängliches Probestück an einem anderen Orte verfertigt, dargethan haben, stehet auch frey, Lehrlinge ein- und ausschreiben zu lassen, und sollen letztere nach Erlegung derer diesfalls erforderlichen Kosten behörig ausgelernet werden können, und wie die hiesigen (Losgesprochenen) gültig seyn. Will aber ein fremder Uhrmacher in die Stadt ziehen, so soll er beybringen, daß er schon irgendwo ein Probestück von der Art, wie es vorgeschrieben worden, gefertiget habe, oder wenn er ein leichteres gemacht, seine Geschicklichkeit in Ausarbeitung eines hier gewöhnlicheren, künstlicheren Stückes, welches ohne be-

trächtliche Kosten mit Vorwissen und Genehmigung des Raths von der Innung ihm aufzugeben, an den Tag legen.

11. Stirbt dem Lehrling sein Lehrherr, so soll dessen Wittbe, wenn sie die Profession fortzusetzen willens ist, den Lehrlingen zwar in ihrer Werkstatt zur Lehre, auch das bedungene Lehrgeld völlig behalten, doch muß sie denselben 4 Wochen vorher, ehe seine Lehrjahre ausgehen, dem Oberältesten übergeben, damit ihn dieser vollends auslernen und lossprechen oder zu einem anderen Meister, der solches bewerkstellige, bringen möge.

12. Wäre von dem verstorbenen Lehrherrn keine Wittbe vorhanden oder auch solche die Profession fortzusetzen nicht willens oder nicht im Stande, so sollen die Ältesten den Jungen einem anderen Lehrherrn übergeben, der ihn, er habe gleich schon einen Jungen oder nicht, ohnweigerlich anzunehmen und auszulernen, auch das Lehrgeld nach Verhältniß der vorher verstrichenen Zeit mit des verstorbenen Meisters Erben zu theilen hat. —“

Bilder für die Berufsberatung

Seit einiger Zeit ist die Technische Wirtschaftliche Lehrmittelzentrale (TWL) in Berlin NW 7 dazu übergegangen, Bilderreihen zur Berufskunde nach photographischen Aufnahmen herzustellen, und zwar auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die in dieser Weise aufgenommenen Bilder sollen sowohl für die Zwecke

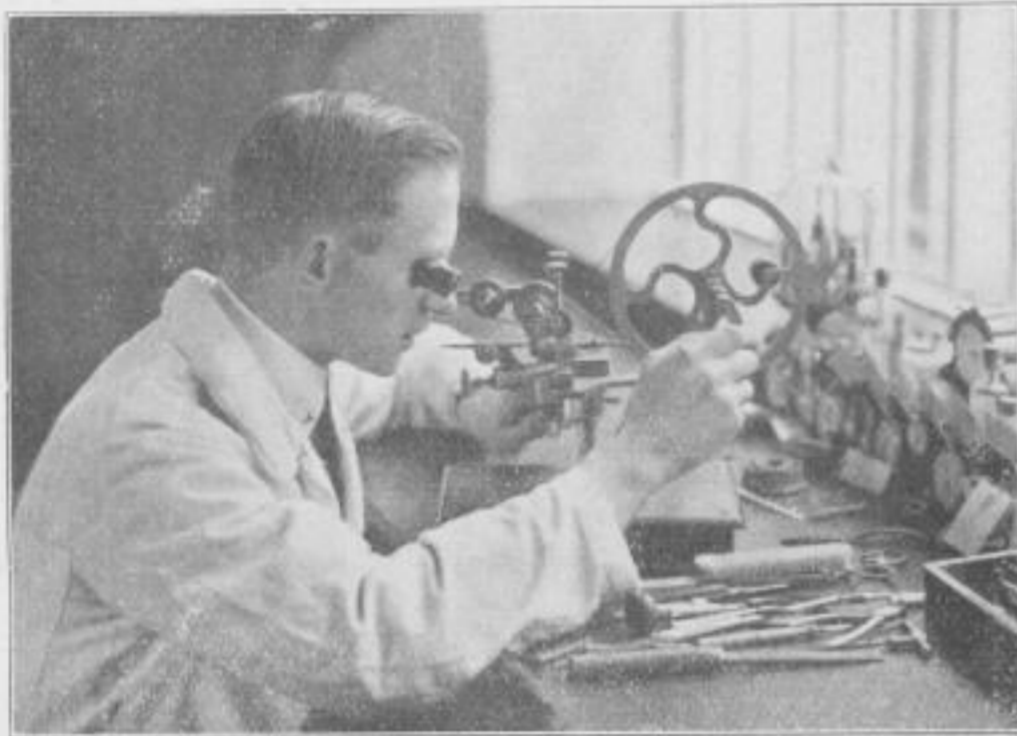


Bild 1

der amtlichen Berufsberatung wie bei berufskundlichen Vorträgen an Volksschulen dienen.

Uns liegen heute sechs solcher Bilder zum Thema „Der Uhrmacher“ vor, und diese stellen dar:

1. Zusammensetzen eines Hausuhrwerkes;
2. Einsetzen eines Werkes in ein Hausuhrgehäuse;
3. Arbeit an der Uhrmacherdrehbank;
4. Herstellung (?) eines kleinen Uhr-Zahnrades auf der Wälzmaschine;
5. Arbeit an der Zapfenrolliermaschine;
6. Ausbesserung einer Taschenuhr.

Die Aufnahmen sind unter Mitwirkung des Berufsberaters Christiansen vom Photographen Heinrich Hinz in Flensburg erfolgt. Wir geben hier die drei letztgenannten Bilder in etwa halber Größe wieder.

Die Berufsberatungsämter werden ja neuerdings in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Es ist zu begrüßen, daß das Auskunftsmaterial durch Bilder ergänzt wird, da jeder aus eigener Erfahrung weiß, wie schwer sich ein junger Mensch, der vor der Berufswahl steht, das richtige Bild von dem Wesen und den Schwierigkeiten des Berufes, in den er einzutreten wünscht, machen kann. Es drängt sich aber nun die wichtige Frage auf, ob diese Bilder wirklich der Berufsberatung von wesentlichem Nutzen

sein werden, ob sie ein zu berufskundlicher Aufklärungsarbeit geeignetes Material darstellen. Über diese Frage werden gewiß die mannigfaltigsten Ansichten laut werden. U. E. erfüllen die vorliegenden Bilder noch nicht in vollem Umfange die Ansprüche, die gestellt werden müssen. Wir geben deshalb hier eine unumwundene Kritik, nicht um die bisher geleistete Vorarbeit herabzusetzen, sondern um die Möglichkeit zu geben, das Bildmaterial entsprechend zu korrigieren und auszubauen, damit es später allen Ansprüchen genügt und den Berufsberatern wie auch den Berufsanwärtern nützliche Dienste leisten kann.

Im ersten Bilde sieht man einen Gehilfen oder einen jungen Meister sich über ein Hausuhrwerk neigen und mit Hilfe einer Flachzange die Höhenluft der Kettenradwelle des Schlagwerkes probieren. In dem Erläuterungsblatte heißt es freilich: „Legte Arbeiten beim Zusammenstellen eines Hausuhrwerkes (Festsetzen (?) des Rechens, welcher dazu dient, die Stundenschläge abzuzählen).“ Nehmen wir also an, es handle sich um das Einsetzen des Rechens. Jedenfalls kommen aber dem Beschauer die Schwierigkeiten des Zusammensetzens eines Hausuhrwerkes in keiner Weise zur Erkenntnis. Das nächste Bild läßt ebensowenig erkennen, worauf es beim Einsetzen eines Hausuhrwerkes in das

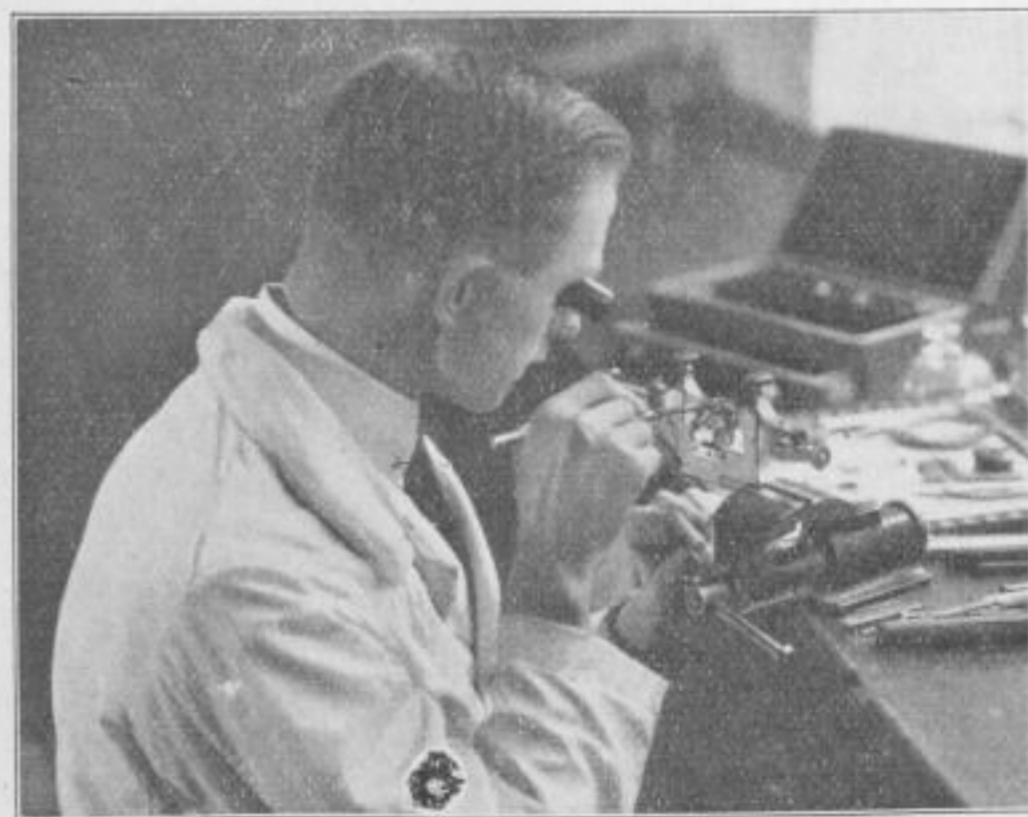


Bild 2

Gehäuse ankommt. Bei beiden Bildern könnte der zu Beratende meinen, daß die Arbeiten sozusagen Kinderspiel wären. Ohne eine Demonstration an einer Uhr und ohne das lebendige Wort eines Fachmannes werden diese Bilder schwerlich etwas lehren. Eher läßt das dritte Bild, bei dem der Drehstuhlsupport mit Handschwungrad in Tätig-